



2
0
1
9

Bilanz

| AKTIVA (in EUR) | Stand 31. Dez. 2019 | Stand 31. Dez. 2018 | PASSIVA (in EUR) | Stand 31. Dez. 2019 | Stand 31. Dez. 2018 |
|---|------------------------|------------------------|---|------------------------|------------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Sachanlagen | | | I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 1.786.518,88 | 1.848.816,32 | | | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 28.022,75 | 36.453,88 | II. Kapitalrücklagen | | |
| | 1.814.541,63 | 1.885.270,20 | 1. Gebundene Kapitalrücklagen | 172.658.448,08 | 172.658.448,08 |
| II. Finanzanlagen | | | III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 284.036.939,31 | 284.036.939,31 | 1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 176.280.754,30 | 180.678.833,75 |
| 2. Beteiligungen | 494.917,78 | 494.917,78 | | | |
| 3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 0,00 | 9.031.722,57 | IV. Bilanzgewinn | 75.000.000,00 | 65.000.000,00 |
| | 284.531.857,09 | 293.563.579,66 | <i>davon Gewinnvortrag EUR 1.000.000,00 (2018: EUR 4.000.000,00)</i> | | |
| | 286.346.398,72 | 295.448.849,86 | | 503.939.202,38 | 498.337.281,83 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 1.951.557,00 | 1.485.200,00 |
| 1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 234.352.811,17 | 146.869.625,34 | 2. Rückstellungen für Pensionen | 1.979.263,63 | 9.583.317,87 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)</i> | | | 3. Steuerrückstellungen | 15.346.811,75 | 6.852.466,47 |
| 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 10.162.194,46 | 1.189.367,51 | 4. Sonstige Rückstellungen | 9.681.304,41 | 7.688.277,17 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)</i> | | | | 28.958.936,79 | 25.609.261,51 |
| | 244.515.005,63 | 148.058.992,85 | C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 279.517,96 | 80.158.746,64 | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 374.809,21 (2018: EUR 510.146,24)</i> | | |
| | 244.794.523,59 | 228.217.739,49 | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)</i> | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 228.512,62 | 161.646,68 | 1. Verbindlichkeiten aus Leistungen | 234.855,87 | 154.874,03 |
| D. AKTIVE LATENTE STEUERN | 1.903.513,45 | 628.453,55 | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 234.855,87 (2018: EUR 154.874,03)</i> | | |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)</i> | | |
| | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 114.038,00 | 328.636,00 |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 114.038,00 (2018: EUR 328.636,00)</i> | | |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)</i> | | |
| | | | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 25.915,34 (2018: EUR 26.636,21)</i> | | |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)</i> | | |
| | | | a) Steuern | 13.201,95 | 11.833,84 |
| | | | b) Soziale Sicherheit | 9.246,00 | 11.088,74 |
| | | | c) Übrige | 3.467,39 | 3.713,63 |
| | | | | 25.915,34 | 26.636,21 |
| | | | | 374.809,21 | 510.146,24 |
| SUMME AKTIVA | 533.272.948,38 | 524.456.689,58 | SUMME PASSIVA | 533.272.948,38 | 524.456.689,58 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| (in EUR) | 2019 | 2018 |
|--|------------------------|------------------------|
| 1. Erträge aus Beteiligungen | | |
| a) Verbundene Unternehmen | 80.000.000,00 | 62.000.000,00 |
| b) Übrige | 242.200,00 | 331.380,00 |
| | 80.242.200,00 | 62.331.380,00 |
| 2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| a) Verbundene Unternehmen | 4.030,74 | 0,00 |
| b) Übrige | 0,24 | 0,24 |
| | 4.030,98 | 0,24 |
| 3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| a) Verbundene Unternehmen | (776,07) | 0,00 |
| b) Übrige | (36.184,42) | (44.310,77) |
| | (36.960,49) | (44.310,77) |
| 4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Finanzergebnis) | 80.209.270,49 | 62.287.069,47 |
| 5. Umsatzerlöse | 34.874.189,64 | 33.799.542,08 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 5.049,86 | (0,14) |
| b) Übrige | 725.461,52 | 1.129.329,72 |
| | 730.511,38 | 1.129.329,58 |
| 7. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | (29.878.334,04) | (28.707.418,00) |
| | (29.878.334,04) | (28.707.418,00) |
| 8. Personalaufwand | | |
| a) Gehälter | (9.352.280,17) | (7.137.504,27) |
| b) Soziale Aufwendungen | (2.874.229,98) | (1.312.641,48) |
| <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i> | <i>(1.833.215,57)</i> | <i>(119.324,09)</i> |
| <i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i> | <i>(510.196,53)</i> | <i>(210.080,81)</i> |
| <i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> | <i>(530.817,88)</i> | <i>(983.236,58)</i> |
| | (12.226.510,15) | (8.450.145,75) |
| 9. Abschreibungen | | |
| a) auf Sachanlagen | (70.728,43) | (79.688,24) |
| | (70.728,43) | (79.688,24) |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen | (1.714,35) | (1.714,35) |
| b) Übrige | (5.767.795,95) | (4.547.613,92) |
| | (5.769.510,30) | (4.549.328,27) |
| 11. Zwischensumme aus Z 5 bis 10 (Betriebsergebnis) | (12.340.381,90) | (6.857.708,60) |
| 12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 4 und Z 11) | 67.868.888,59 | 55.429.360,87 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.733.031,96 | 1.516.060,96 |
| <i>davon latente Steuern EUR 1.275.059,90 (2018: EUR -863.003,70)</i> | | |
| 14. Jahresüberschuss | 69.601.920,55 | 56.945.421,83 |
| 15. Auflösung von Gewinnrücklagen | 4.398.079,45 | 4.054.578,17 |
| 16. Jahresgewinn | 74.000.000,00 | 61.000.000,00 |
| 17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 1.000.000,00 | 4.000.000,00 |
| 18. Bilanzgewinn | 75.000.000,00 | 65.000.000,00 |

Anhang

der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

1 — ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Bilanzierung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung stellen die Grundlage dieses Jahresabschlusses dar.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Des Weiteren wurde 2019 die Empfehlung des AFRAC zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen gemäß AFRAC 27 erstmals umgesetzt. Demnach wurden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 11.514.779,93 mit den Rückdeckungsversicherungen (31. Dezember 2018: Ausweis unter Wertrechte des Anlagevermögens) in Höhe von EUR 9.535.516,30 saldiert. Die Nettopensionsverpflichtung beträgt zum 31.12.2019 EUR 1.979.263,63 (theoretischer Wert 31. Dezember 2018: EUR 551.595,30).

Im Übrigen sind die im vorjährigen Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen gemäß § 189a Z 6 UGB des Mayr-Melnhof Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen auf.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z 20 UGB werden nicht angegeben, da sie dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen würden.

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und entsprechend der Holdingfunktion der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft so dargestellt, dass der Finanzerfolg an den Anfang der Gewinn- und Verlustrechnung gestellt wird.

2 — BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

a — Anlagevermögen

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt linear unter Anwendung folgender Nutzungsdauern:

| | |
|--|---------------|
| Gebäude | 10 - 40 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 - 7 Jahre |

Geringwertige Vermögensgegenstände werden gem. § 204 Abs. 1a UGB im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag abgeschrieben. Sofern die dafür maßgeblichen Gründe nicht mehr bestehen, gilt die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine Beträge aus solchen Zuschreibungen enthalten.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Voraussichtlich dauerhafte und wesentliche Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Als verbundene Unternehmen werden alle Tochterunternehmen bezeichnet, die von der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden (§ 189 Z 7 und 8 UGB).

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf Grund von Pensionszusagen enthalten. Der Ansatz dieser Ansprüche erfolgt mit dem Deckungskapital.

Die Gesellschaft hat eine Rückdeckungsversicherung für ihre Pensionsverpflichtung gegenüber den Begünstigten abgeschlossen. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden an die Anspruchsberechtigten verpfändet und unter Beachtung der Vermögensobergrenze mit der entsprechenden Gesamtpensionsverpflichtung saldiert.

Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden (Zeit-) Wert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine Beträge aus solchen Zuschreibungen enthalten.

b — Umlaufvermögen

Bei Gegenständen des Umlaufvermögens erfolgt gegebenenfalls eine Abschreibung, um sie mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag anzusetzen. Sofern die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt die Verpflichtung, den Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zuzuschreiben. Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine Beträge aus solchen Zuschreibungen enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

c — Rückstellungen

Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden gemäß der Stellungnahme 27 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) „Personalrückstellungen (UGB)“, Stand März 2018, bilanziert. Bei der Berechnung, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ("Projected Unit Credit Method") erfolgt, werden zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Form einer langfristigen Prognose berücksichtigt. Der Zinssatz wird nach dem aktuellen langfristigen Zinssatz am Kapitalmarkt zum Bilanzstichtag bemessen.

Der Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen sowie die biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ bzw. „Gemischt“ (2018: AVÖ 2018-P „Angestellte“ bzw. „Gemischt“) zugrunde gelegt. Für Vorstandsmitglieder wird ausschließlich auf die Dauer des Vorstandsmandats abgestellt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 331.037,00 aufgrund der neuen Sterbetafeln wurde vollständig im Jahr 2018 berücksichtigt.

Pensionszusagen, die durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind und für die die Gesellschaft wirtschaftlich somit kein Risiko trägt, werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen.

d — Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

e — Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sowie die Zahlungsmittel in Fremdwährungen sind mit dem Anschaffungskurs bzw. dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs bzw. dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

3 — ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

a — Anlagenspiegel gemäß § 226 UGB

| (in EUR) | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwert 31.12.2019 | Buchwert 31.12.2018 | |
|---|---------------------------------------|-------------------|------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------------|------------------------|------------|
| | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchung | Stand | Stand | Zugänge | Abgänge | | | Stand |
| | 01.01.2019 | 2019 | 2019 | 2019 | 31.12.2019 | 01.01.2019 | 2019 | 2019 | | | 31.12.2019 |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | | | | | | | | | | | |
| a) Grundwert | 577.352,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 577.352,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 577.352,82 | |
| b) Gebäudewert | 2.641.168,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.641.168,05 | 1.369.704,55 | 62.297,44 | 0,00 | 1.432.001,99 | 1.209.166,06 | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 100.510,75 | 0,00 | 19.041,08 | 0,00 | 81.469,67 | 64.056,87 | 8.430,99 | 19.040,94 | 53.446,92 | 28.022,75 | |
| Summe I | 3.319.031,62 | 0,00 | 19.041,08 | 0,00 | 3.299.990,54 | 1.433.761,42 | 70.728,43 | 19.040,94 | 1.485.448,91 | 1.814.541,63 | |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 284.036.939,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 284.036.939,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 284.036.939,31 | |
| 2. Beteiligungen | 494.917,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 494.917,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 494.917,78 | |
| 3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 9.031.722,57 | 581.318,01 | 77.524,28 | (9.535.516,30) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.031.722,57 | |
| Summe II | 293.563.579,66 | 581.318,01 | 77.524,28 | (9.535.516,30) | 284.531.857,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 284.531.857,09 | |
| Gesamt | 296.882.611,28 | 581.318,01 | 96.565,36 | (9.535.516,30) | 287.831.847,63 | 1.433.761,42 | 70.728,43 | 19.040,94 | 1.485.448,91 | 295.448.849,86 | |

b — Aufgliederung der Anteile an verbundenen Unternehmen

| (in EUR) | 31.12.2019 | Geschäftsjahr 2018 | |
|--|-------------|--------------------|----------------|
| | Anteil in % | Eigenkapital | Jahresergebnis |
| Lokalbahn Payerbach-Hirschwang Gesellschaft m.b.H., Reichenau/Rax (AUT) ¹⁾ | 100,00 | 2.710.504,33 | k. A |
| Mayr-Melnhof Cartonboard International GmbH, Wien (AUT) ¹⁾ | 100,00 | 259.391.561,41 | k. A |
| Mayr-Melnhof Packaging International GmbH, Wien (AUT) ¹⁾ | 100,00 | 410.166.849,63 | k. A |

¹⁾ Hinsichtlich der Angabe der Jahresergebnisse wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 2 UGB Gebrauch gemacht.

c — Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Unter Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens sind die Rückdeckungsversicherungen, die im Wesentlichen zugunsten der Pensionsberechtigten verpfändet sind, saldiert mit den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

d — Forderungen

Zum 31. Dezember gliedern sich die Forderungen wie folgt:

| (in EUR) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | | |
| a) aus Lieferungen und Leistungen | 7.163.188,55 | 6.217.197,95 |
| b) aus sonstigen Forderungen | 227.189.622,62 | 140.652.427,39 |
| | 234.352.811,17 | 146.869.625,34 |
| 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 10.162.194,46 | 1.189.367,51 |

Aufgrund des saldierten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten einzelner Konzerngesellschaften sind in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 695.935,86 (31. Dezember 2018: EUR 1.179.268,61) enthalten.

In den sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Forderungen aus Cash Pooling-Vereinbarungen in Höhe von EUR 224.932.442,46 (31. Dezember 2018: EUR 140.355.942,02) sowie aus Steuerumlagen in Höhe von EUR 2.947.529,47 (31. Dezember 2018: EUR 1.471.290,82) ausgewiesen.

Wie im Vorjahr sind in den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen Erträge von unwesentlicher Höhe enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

e — Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 80.000.000,00 ist in 20.000.000 Stück nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

Der Vorstand wurde von der 25. Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals mit Wirksamkeit bis 24. Oktober 2021 zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bis zum 31. Dezember 2019 keinen Gebrauch gemacht.

f — Rückstellungen

Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen

Die Rechenparameter zu den jeweiligen Stichtagen stellen sich wie folgt dar:

| (in %) | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|--------------------------------------|---------------|-----------|---------------|-----------|
| | Abfertigungen | Pensionen | Abfertigungen | Pensionen |
| Abzinsungsfaktor | 0,90 % | 0,90 % | 1,90 % | 1,90 % |
| Langfristige Gehaltssteigerungsraten | 2,50 % | 2,50 % | 2,50 % | 2,50 % |
| Langfristige Rentensteigerungsraten | - | 2,00 % | - | 2,00 % |

Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste, die sich aufgrund von Änderungen im Bestand der Versorgungsberechtigten und Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ergeben, werden zur Gänze erfolgswirksam erfasst.

Die Anwartschaftsbarwerte betreffend Abfertigungs- bzw. Pensionsverpflichtungen sowie die Überleitungen zum bilanzierten Rückstellungsbetrag stellen sich wie folgt dar:

| (in EUR) | Abfertigungen | Pensionen |
|---|---------------------|----------------------|
| Bilanzierte langfristige Rückstellung 31.12.2018 | 1.485.200,00 | 9.583.317,87 |
| Zuführung Dienstzeitaufwand 2019 | 53.153,00 | 235.631,00 |
| Zuführung Zinsaufwand 2019 | 27.577,00 | 179.626,00 |
| Auszahlungen 2019 | 0,00 | (96.531,00) |
| Versicherungsmathematische Verluste bzw. (Gewinne) 2019 | 385.627,00 | 1.612.736,06 |
| Bilanzierte langfristige Rückstellung 31.12.2019 | 1.951.557,00 | 11.514.779,93 |
| Deckungskapital | | (9.535.516,30) |
| Saldierete Pensionsverpflichtung | | 1.979.263,63 |

Der Zinsaufwand ist unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ im Finanzergebnis ausgewiesen.

Der Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung beträgt EUR 9.535.516,30 (31. Dezember 2018: EUR 9.031.772,57). Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden an die Anspruchsberechtigten verpfändet und daher, unter Beachtung der Vermögensobergrenze, mit der entsprechenden Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von EUR 11.514.779,93 (31. Dezember 2018: EUR 9.583.317,87) saldiert.

Sonstige Rückstellungen

Neben der Rückstellung für die variablen Vorstandsbezüge des laufenden Jahres in Höhe von EUR 8.160.000,00 (31. Dezember 2018: EUR 6.910.000,00) enthalten die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand und die Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit.

g — Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember gliedern sich die Verbindlichkeiten wie folgt:

| (in EUR) | 31.12.2019 | Davon Restlaufzeit über 5 Jahre | 31.12.2018 | Davon Restlaufzeit über 5 Jahre |
|---|-------------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Leistungen | 234.855,87 | 0,00 | 154.874,03 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | |
| a) aus Lieferungen und Leistungen | 114.038,00 | 0,00 | 328.636,00 | 0,00 |
| | 114.038,00 | 0,00 | 328.636,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| a) Steuern | 13.201,95 | 0,00 | 11.833,84 | 0,00 |
| b) Soziale Sicherheit | 9.246,00 | 0,00 | 11.088,74 | 0,00 |
| c) Übrige | 3.467,39 | 0,00 | 3.713,63 | 0,00 |
| | 25.915,34 | 0,00 | 26.636,21 | 0,00 |
| Gesamt | 374.809,21 | 0,00 | 510.146,24 | 0,00 |

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von unwesentlicher Höhe enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a — Nettoerlöse nach geografischen Märkten

| (in EUR) | 2019 | 2018 |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|
| Verbundene Unternehmen | | |
| Österreich | 6.472.388,08 | 6.657.960,08 |
| Andere EU-Länder | 21.980.952,00 | 20.911.884,00 |
| Nicht EU-Länder | 6.420.849,56 | 6.229.698,00 |
| Gesamt | 34.874.189,64 | 33.799.542,08 |

b — Personalaufwand

Die unter den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltenen Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse betragen EUR 71.416,53 (2018: EUR 71.239,81).

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Abfertigungen inklusive Zinsergebnis und Altersversorgung für den Vorstand gliedert sich wie folgt:

| (in EUR) | 2019 | 2018 |
|--|--------------|------------|
| Anpassung der Abfertigungsrückstellung | 466.357,00 | 159.546,00 |
| Anpassung der Pensionsrückstellung | 1.931.462,06 | 169.680,87 |

c — Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen, die im Geschäftsjahr auf die Tätigkeit des Abschlussprüfers entfallen, wird auf die Angaben im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft verwiesen.

d — Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Dezember 2005 hat die Gesellschaft als Gruppenträger einen Antrag auf Feststellung einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 8 KStG 1988 mit nachfolgend angeführten verbundenen Unternehmen als Gruppenmitglieder zum Zwecke der Gruppenbesteuerung ab dem Veranlagungsjahr 2005 eingebracht. Es wurde ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Belastungsmethode vorsieht.

Die Gruppenmitglieder sind:

Mayr-Melnhof Karton Gesellschaft m.b.H., Frohnleiten
 Mayr-Melnhof Cartonboard International GmbH, Wien
 Mayr-Melnhof Packaging International GmbH, Wien
 Neupack Gesellschaft m.b.H., Reichenau an der Rax
 Mayr-Melnhof Packaging Austria GmbH, Wien
 free-com solutions GmbH, Wien

Aufgrund des Umlagevertrages zwischen den inländischen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2019 EUR 1.553.072,81 (2018: EUR 7.888.224,26) an die Gruppenmitglieder weiterverrechnet.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen in 2019 einen Ertrag von EUR 457.972,06 (2018: Ertrag EUR 2.379.064,66) auf.

Latente Steuern

Der latente Steueranspruch aus dem Saldo der aktiven und passiven latenten Steuern beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 1.903.513,45 (31. Dezember 2018: EUR 628.453,55).

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag, unter Zugrundelegung eines Körperschaftsteuersatzes von 25 %, für folgende Posten gebildet:

| | 2019 | | 2018 | |
|----------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Rückstellungen für Abfertigungen | X | | X | |
| Rückstellungen für Pensionen | X | | X | |

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

| (in EUR) | 2019 | 2018 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Aktive latente Steuern 01.01. | 628.453,55 | 1.491.457,25 |
| Auflösung | 0,00 | (863.003,70) |
| Zuführung | 1.275.059,90 | 0,00 |
| Aktive latente Steuern 31.12. | 1.903.513,45 | 628.453,55 |

e — Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 75.000.000,00 eine Dividende von EUR 3,60 je Aktie auszuschütten.

4 — SONSTIGE ANGABEN

a — Angaben über Organe und Mitglieder

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Die Organbezüge gliedern sich wie folgt:

Bezüge des Vorstandes

| (in EUR) | 2019 | 2018 |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|
| a) von der Gesellschaft | 8.689.612,54 | 7.787.273,74 |
| b) von verbundenen Unternehmen | 1.511.694,40 | 1.229.410,65 |
| Gesamt | 10.201.306,94 | 9.016.684,39 |
| Davon | | |
| a) fixe Bezüge | 2.756.079,96 | 2.667.684,39 |
| b) variable Vergütung | 7.445.226,98 | 6.349.000,00 |
| Gesamt | 10.201.306,94 | 9.016.684,39 |

Herr Rappold erhält für den Leistungszeitraum 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019 eine anteilige, variable Vergütung.

Bezüge des Aufsichtsrates

| (in EUR) | 2019 | 2018 |
|----------------------|-------------------|-------------------|
| von der Gesellschaft | 497.000,00 | 475.000,00 |
| Gesamt | 497.000,00 | 475.000,00 |

Die Organe der Gesellschaft setzten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Vorstand

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER (Vorsitzender)
Dr. Andreas BLASCHKE (Mitglied des Vorstandes)
Mag. Franz HIESINGER (Mitglied des Vorstandes)
Ing. Franz RAPPOLD (Mitglied des Vorstandes bis 30. Juni 2019)

Aufsichtsrat

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER (Vorsitzender)
Mag. Johannes GOESS-SAURAU (1. Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN (2. Stellvertretender Vorsitzender)
o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTEL (Mitglied des Aufsichtsrates)
Dr. Guido HELD (Mitglied des Aufsichtsrates)
Dr. Alexander LEEB (Mitglied des Aufsichtsrates)
MMMag. Georg MAYR-MELNHOF (Mitglied des Aufsichtsrates)
Dipl.-Ing. Dr. Michael SCHWARZKOPF (Mitglied des Aufsichtsrates bis 18. Dezember 2019)
Andreas HEMMER (Arbeitnehmersvertreter)
Gerhard NOVOTNY (Arbeitnehmersvertreter)

b — Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 14. Januar 2020 teilte die Gesellschaft mit, dass MMag. Peter Oswald am 1. Mai 2020 die Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender von Dr. Wilhelm Hörmanseder übernehmen wird. Nachdem Dr. Hörmanseder bis zum 30. Juni 2021 in den Vorstand bestellt ist, wird der Konzern die bestehenden Ansprüche von Dr. Hörmanseder ab seinem Ausscheiden in Abhängigkeit von etwaigen Verhandlungen im ersten Quartal 2020 zurückstellen.

Wien, am 16. März 2020

Der Vorstand

Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER e.h.

Dr. Andreas BLASCHKE e.h.

Mag. Franz HIESINGER e.h.

Lagebericht

gem. § 243 UGB der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft
über das Geschäftsjahr 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

Die Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft ist die geschäftsleitende Holdinggesellschaft des Mayr-Melnhof Konzerns, der in zwei operativen Segmenten geführt wird: Mayr-Melnhof Karton („MM Karton“) und Mayr-Melnhof Packaging („MM Packaging“).

MM Karton produziert und vermarktet eine vielfältige Palette an Kartonsorten, hauptsächlich gestrichenen Faltschachtelkarton auf Basis von Recycling- und Frischfasern. MM Packaging verarbeitet Karton zu Faltschachteln, hauptsächlich für die Nahrungsmittel-, Zigaretten- und sonstige Konsumgüterindustrie. Die von der Gesellschaft wahrgenommenen Führungs- und Steuerungsaufgaben umfassen die Bereiche Strategie, Investitionen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Finanz- und Risikomanagement, Investor Relations, Qualitätswesen, Einkauf, Informationstechnologie und Human Resources.

1 — GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES UNTERNEHMENS IN 2019

Analog zur Gesamtwirtschaft war auch die Lage auf den europäischen Karton- und Faltschachtelmärkten in 2019 durch verlangsamte Nachfragedynamik und kurzfristige Disposition der Kunden gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang hat sich die Supply Chain zunehmend verflacht und der Wettbewerb wieder intensiviert.

Auf den Faserstoffmärkten setzte sich der Preisrückgang für gemischte Altpapierqualitäten aufgrund anhaltend niedriger Exporte von Europa nach Asien kontinuierlich fort. Zusätzlich verzeichneten die Preise für frischfaserbasierte Produkte wie Zellstoff einen deutlichen Rückgang vom hohen Niveau Ende 2018. Während der Markt für Recyclingkarton durch ein hohes Maß an Kontinuität bei Volumen und Preisen geprägt war, entwickelte sich jener für Frischfaserkarton schwächer als im Jahr zuvor, jedoch bei höheren Durchschnittspreisen infolge der Weitergabe des Faserkostenanstieges von 2018. Kapazitätserhöhungen in der europäischen Kartonindustrie konzentrierten sich 2019 vor allem auf den „creeping capacity increase“ durch laufende Investitionstätigkeit. In der Gruppe der größten europäischen Kartonproduzenten gab es aber keine bedeutenden Veränderungen zum Vorjahr. Die Auslastung der Branche lag insgesamt auf gutem Niveau.

Das Thema „Plastiksubstitution“ hat in 2019 weiter an Aufmerksamkeit gewonnen und wird von allen Teilnehmern in der Supply Chain, Karton- und Faltschachtelproduzenten sowie Konsumgüterherstellern und Einzelhandel, aktiv aufgegriffen. Die Volumeneffekte hieraus zeigen sich gegenwärtig allerdings noch moderat und bleiben abzuwarten. Gleichzeitig hat sich der Trend zu leichteren Verpackungen und Speziallösungen mit besonderer Funktionalität aus Karton klar fortgesetzt.

Die Konsolidierung der europäischen Faltschachtelindustrie ist 2019 in einem wettbewerbsintensiven und verhaltenen Marktumfeld weiter vorangeschritten, wobei sich anhaltend ein zunehmendes Maß an Spezialisierung abzeichnet. Die Anbieterstruktur bleibt insgesamt jedoch durch starke Fragmentierung geprägt.

a — Geschäftsverlauf 2019 in den Divisionen

MM Karton

Verhaltene Nachfrage und steigende Wettbewerbsintensität prägten in 2019 die Rahmenbedingungen auf den europäischen Kartonmärkten. MM Karton konnte sich vor diesem Hintergrund dennoch solide behaupten, Marktanteile halten bzw. ausbauen und mit attraktiven, hochfunktionalen und nachhaltigen Verpackungslösungen überzeugen. Preisdisziplin und der Verfolgung einer selektiven Verkaufspolitik haben wir weiter hohe Priorität eingeräumt. Konsequenterweise wurden die Spezialisierung der Werke sowie das Wachstum mit einem optimierten Produktportfolio und dem Ausbau des Fokus auf das Europageschäft weiterverfolgt.

Auf den Faserstoffmärkten sind die Preise für gemischtes Altpapier sukzessive und jene für frischfaserbasierte Produkte von hohem Niveau zurückgegangen.

Mit 97 % (2018: 97 %) waren die Kapazitäten der Division weiter in hohem Maße ausgelastet. Investitionen sind darauf ausgerichtet, weiteres Wachstum durch kontinuierliche technologische Entwicklung unserer Werke sowie Steigerung von Produkt- und Serviceperformance zu ermöglichen. Der Digitalisierung der Geschäftsabwicklung haben wir seit 2018 besondere Priorität eingeräumt und profitieren heute von hoher Geschwindigkeit, Perfektion und Effizienz.

Aufgrund kurzfristigerer Disposition der Kunden lag der durchschnittliche Auftragsstand mit 68.000 Tonnen unter dem Vergleichswert aus dem Vorjahr (2018: 77.000 Tonnen).

Die Kartonproduktion wuchs um 3,5 % bzw. 59.000 Tonnen auf 1.723.000 Tonnen (2018: 1.664.000 Tonnen). Davon entfielen 1.382.000 Tonnen (80 %) auf Recyclingkarton und 341.000 Tonnen (20 %) auf Frischfaserkarton (2018: 1.313.000 Tonnen bzw. 79 % und 351.000 Tonnen bzw. 21 %). Bezogen auf den durchschnittlichen Mitarbeiterstand wurden 687 Tonnen (2018: 663 Tonnen) pro Mitarbeiter erzeugt. Der Kartonabsatz lag mit 1.705.000 Tonnen leicht unter der Produktion und 2,5 % über dem Vorjahr (2018: 1.663.000 Tonnen).

Die Umsatzerlöse erhöhten sich ähnlich wie die abgesetzte Menge auf 1.078,3 Mio. EUR (2018: 1.062,2 Mio. EUR). Mit einem Anteil von rund 65 % in Westeuropa (2018: 63 %) und 22 % in Osteuropa (2018: 21 %) wurde wie im Vorjahr wieder leicht mehr auf den europäischen Märkten abgesetzt, sodass der Verkaufsanteil in Länder außerhalb Europas auf 13 % (2018: 16 %) zurückging. Mit einem Lieferanteil von 12 % bzw. 201.000 Tonnen (2018: 12 % bzw. 193.000 Tonnen) war MM Packaging unverändert größter Kunde von MM Karton.

Das betriebliche Ergebnis konnte vor allem infolge niedrigerer direkter Kosten und leicht besserer Durchschnittspreise um 14,6 % bzw. 14,1 Mio. EUR auf 110,5 Mio. EUR gesteigert werden (2018: 96,4 Mio. EUR). Die Operating Margin erreichte 10,2 % nach 9,1 % in 2018, der Return on Capital Employed 17,2 % (2018: 15,9 %). Die Cash Earnings beliefen sich auf 129,0 Mio. EUR (2018: 115,6 Mio. EUR), wodurch eine Cash Earnings Margin in Höhe von 12,0 % (2018: 10,9 %) erzielt wurde.

MM Packaging

Im Zuge schwächerer konjunktureller Rahmenbedingungen wurde in 2019 auch auf dem europäischen Faltschachtelmarkt zurückhaltender disponiert und die Lagerhaltung entlang der gesamten Supply Chain reduziert. Infolgedessen und aufgrund weiterhin ausreichender Kapazitätsreserven setzten sich die hohe Wettbewerbsintensität und Konsolidierung in der Branche fort.

Trotz temporär heterogener Auslastung unter den Werken verzeichnete MM Packaging infolge des guten Auftragsbestandes insgesamt eine stabile Entwicklung. Maßnahmen zur Verbesserung von Kosteneffizienz und Wertschöpfung wie auch die Gewinnung von Neugeschäft wurden konsequent weiterverfolgt und umgesetzt. Dabei bleibt der strategische Fokus darauf ausgerichtet, in einzelnen Märkten wie FMCG (Fast Moving Consumer Goods), Verpackungen für Tabakprodukte, Pharma sowie Personal Care mit spezialisierten Standorten durch höchste Kosteneffizienz und Qualität Stärke zu behaupten und Wachstumschancen zu nutzen.

Die Integration der zu Jahresbeginn erworbenen Tann-Gruppe in die Division bildete 2019 einen besonderen Schwerpunkt. Diese gestaltete sich plangemäß unter Nutzung von Synergien aus der technologischen Nähe und organisatorischen Eingliederung. Wie bereits die unterjährige Entwicklung ist auch das Jahresergebnis von MM Packaging überwiegend durch die erstmalige Einbeziehung der Tann-Gruppe geprägt.

Die verarbeitete Tonnage Karton und Papier erhöhte sich akquisitionsbedingt um 2,5 % auf 785.000 Tonnen (2018: 766.000 Tonnen).

Die Umsatzerlöse verzeichneten einen Anstieg um 14,0 % bzw. 193,8 Mio. EUR auf 1.578,0 Mio. EUR (2018: 1.384,2 Mio. EUR) und verteilten sich zu 49 % und 33 % auf West- und Osteuropa sowie zu 18 % auf außereuropäisches Geschäft (2018: 57 %; 32 %; 11 %). MM Packaging beliefert in verschiedenen Konsumgüterbranchen nunmehr insgesamt über 1.800 Kunden. Hauptproduktgruppen sind Verpackungen für Lebensmittel, Pharma- und Tabakprodukte. Der starken Herstellerkonzentration in diesen Märkten entsprechend entfällt ein bedeutender Anteil des Geschäftes auf multinationale Großkunden. Mit den fünf größten Kunden wurden 2019 rund 41 % (2018: 41 %) der Umsatzerlöse erwirtschaftet.

Das betriebliche Ergebnis erhöhte sich um 20,0 % bzw. 24,1 Mio. EUR auf 144,8 Mio. EUR (2018: 120,7 Mio. EUR), wobei einmalige Aufwendungen in Höhe von -4,8 Mio. EUR aus der Erstkonsolidierung zu verbuchen waren. Die Operating Margin stieg daher nur leicht von 8,7 % auf 9,2 %.

Der Return on Capital Employed lag bei 14,2 % (2018: 14,3 %). Die Cash Earnings stiegen um 17,7 % auf 181,4 Mio. EUR (2018: 154,1 Mio. EUR), wodurch die Cash Earnings Margin 11,5 % (2018: 11,1 %) erreichte.

b — Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die Gesellschaft verglichen zum Vorjahr gestiegene Beteiligungserträge, denen die Dividendenzahlung für 2018 gegenüberstand.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war vor allem durch die Ausübung der Holdingfunktionen sowie der Verwaltung der Anteile an verbundenen Unternehmen gekennzeichnet.

c — Finanzielle Leistungsindikatoren

| (in EUR) | 2019 | 2018 |
|--|------------------|-----------------|
| Finanzergebnis | 80.209.270,49 | 62.287.069,47 |
| Umsatzerlöse | 34.874.189,64 | 33.799.542,08 |
| Betriebsergebnis | (12.340.381,90) | (6.857.708,60) |
| Cash Earnings | 69.832.616,03 | 57.888.113,77 |
| Eigenkapitalausstattung | 94,50 % | 95,02 % |
| Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 69.005.771,40 | 62.882.527,25 |
| Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit | (308.499,64) | (482.487,17) |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | (148.576.500,44) | (39.386.872,12) |

d — Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Umweltbelange

Nachhaltigkeit ist seit jeher bestimmender Erfolgsfaktor in der Ausrichtung und Führung der MM Gruppe. Langfristiges, verantwortliches Wirtschaften steht im Zentrum unserer Tätigkeit, abseits von Moden und Trends. Durch den Einsatz vorwiegend nachwachsender Rohstoffe in der Produktion hochwertiger Kartonverpackungsprodukte, die nach dem Gebrauch stofflich wieder vollständig verwertet werden können, ist die Umsetzung von Kreislaufwirtschaft immanenter Teil unseres Geschäftes. In unserem Wertschöpfungsprozess übernehmen wir dabei gesamthaft Verantwortung, mit dem Ziel, Mehrwert und Chancen sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch für unsere Mitarbeiter, die Umwelt und die Gesellschaft zu schaffen.

Als Grundlage und Orientierung dienen die langfristige strategische Positionierung des Unternehmens als Marktführer auf Basis von Kosten-, Technologie- und Innovationsführerschaft sowie die Verhaltensregeln der MM Gruppe. Diese sind in unserem Unternehmenskodex (Code of Conduct) zusammengefasst. Dieser Ausrichtung folgen laufende Zielsetzungen und die Ressourcenallokation im Konzern. So sichern wir Nachhaltigkeit und eine erfolgreiche Zukunft der MM Gruppe.

Im aktuellen Trend hin zu nachhaltigen Verpackungsformen ist Kartonverpackung infolge der hohen Kreislauffähigkeit und natürlichen Erneuerung der Faserstoffe sehr gut positioniert.

e — Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen.

2 — DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

a — Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in 2020

Dieser Ausblick entspricht den Einschätzungen des Vorstandes zum 16. März 2020 und berücksichtigt keine Auswirkungen von Akquisitionen, Veräußerungen oder anderen strukturellen Änderungen innerhalb des Jahres 2020. Die vorangegangenen und nachfolgenden vorausblickenden Aussagen unterliegen sowohl bekannten als auch unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ereignisse von den hier getroffenen Aussagen abweichen können.

Die europäischen Volkswirtschaften verlaufen mit geringer Dynamik. Der Privatkonsum zeigt aber weiterhin eine stabile Entwicklung und damit auch die Nachfrage nach Kartonverpackung. Vor diesem Hintergrund waren die Karton- und Packagingwerke des Konzerns seit Jahresbeginn weiterhin insgesamt gut ausgelastet. Infolge ausreichender Kapazitäten in der Branche bleiben die Absatzmärkte jedoch durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet.

Bei MM Karton steht die Behauptung der Preisniveaus weiter im Fokus. Für beide Divisionen ist es Ziel, in 2020 erneut zu wachsen und die Ergebnisqualität auf hohem Niveau zu behaupten.

Kontinuierliche Investitionen in modernste technologische Neuerungen sowie fortlaufende Maßnahmen zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Optimierungen im Produkt- und Absatzprogramm sollen dies weiter ermöglichen.

Ziel ist es, in 2020 bestmöglich an das Rekordjahr 2019 anzuschließen. Nach einem guten Jahresbeginn sehen wir die Herausforderungen im Jahresverlauf zunehmend. Wie bisher werden wir hohe Aufmerksamkeit auf die zukunftsorientierte Entwicklung unserer Werke und Produkte sowie die risikobewusste Fortsetzung unseres globalen Akquisitionskurses richten.

Aus heutiger Sicht rechnet die Gesellschaft mit höheren Beteiligungserträgen als im Geschäftsjahr 2019.

b — Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Gesellschaft ist als geschäftsleitende Holding mit einer Anzahl von Risiken konfrontiert, die ein systematisches und kontinuierliches Risikomanagement erforderlich machen. Zu den Finanzinstrumenten, die in der Gesellschaft in bestimmten Fällen eine Konzentration des Finanzrisikos verursachen können, zählen vor allem liquide Mittel, Wertpapiere und Forderungen aus Beteiligungserträgen. Die Risiken und ihre potenziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Risikomanagements erhoben, analysiert und auf Basis der definierten Risikopolitik bewältigt. Ziel ist es, die im Rahmen unserer Tätigkeit entstehenden potenziellen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, ihre Folgen abzuschätzen und geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Finanzinstrumente sind auf Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Dabei unterscheidet man einerseits originäre Finanzinstrumente wie liquide Mittel, Wertpapiere, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Andererseits gehören hierzu auch die derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen eingesetzt werden.

Ein aktives Cash- und Credit-Management stellt sicher, dass ausreichend Liquidität (eigene Mittel bzw. jederzeit ausnutzbare Kreditlinien) verfügbar ist, um eingegangene Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegenüber verbundenen Unternehmen. Für diese wurden daher keine Kundenkreditversicherungen abgeschlossen.

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren großteils aus konzerninternen Cash Pool-Vereinbarungen. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation wird das Risiko als gering angesehen, da sich die verbundenen Unternehmen jederzeit am Markt refinanzieren können.

Für unser Geschäft können zusätzlich zu den aufgeführten Risiken weitere Risiken bestehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind solche Risiken nicht bekannt oder werden diese von uns für vernachlässigbar gehalten.

Die Gesamteinschätzung der Risikosituation der Gesellschaft weist keine bestandsgefährdenden Elemente auf. Derartige Risiken sind auch im kommenden Geschäftsjahr nicht zu erwarten.

3 — FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft selbst betreibt keine Forschung und Entwicklung. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Mayr-Melnhof Konzern. Im Zentrum der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Mayr-Melnhof Konzerns steht die nachhaltige Sicherung und Stärkung der Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit durch Fortschritt in den beiden Divisionen MM Karton und MM Packaging.

Grundlage ist unsere strategische Ausrichtung, Marktführerschaft langfristig auf Basis von Kosten-, Technologie- und Innovationsführerschaft zu behaupten. Daher haben wir den Anspruch, Marktbedürfnisse und Zukunftstrends frühzeitig zu identifizieren und diese unter Einsatz modernster Technologien mit Mehrwert für unsere Kunden und das Unternehmen zu nutzen. Wir greifen dabei auf ein breites Ressourcenspektrum zurück und schließen in unseren Produktlösungen regelmäßig Aspekte der gesamten Supply Chain mit ein.

Grundlage unserer F&E-Aktivitäten ist das Zusammenwirken von Experten aus verschiedenen Bereichen des Konzerns unter Rückgriff auf die langjährige Wissensbasis in den Divisionen. Darüber hinaus werden anlassbezogen externe Spezialisten und Forschungseinrichtungen miteinbezogen. Beide Divisionen verfügen über einen bewährten Innovationsprozess, der sicherstellt, dass Entwicklungen von der Ideenfindung bis zur Umsetzung mit den jeweils notwendigen Ressourcen begleitet werden.

Unsere Aufmerksamkeit gilt im gleichen Maße Produkt- und Prozessinnovationen mit dem gemeinsamen Ziel, Neuerungen zügig in den Markt zu bringen und daraus zeitnah Mehrwert zu generieren. Unser Anspruch ist es, dass unsere Produkte und Methoden bereits frühzeitig neuesten Anforderungen und technischen Möglichkeiten entsprechen. Dazu verfolgen wir einen proaktiven Ansatz, der sowohl Aspekte der Grundlagenforschung als auch visionäre Konzepte und Ideen miteinbezieht. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Gremien der Normung und Gesetzgebung stellen wir sicher, dass sich unsere Produkte zukunftsorientiert und stets regelkonform weiterentwickeln.

Nachhaltige, plastikfreie Verpackungen, ein natürlicher Auftritt, Convenience und Sicherheit sowie die perfekte Einbindung in Onlinevertrieb und -kommunikation sind aktuell prägende Anforderungen und Trends in der Verpackung. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden erarbeiten wir individuelle Lösungen unter diesen Vorgaben und achten auf höchstmögliche Performance und Effizienz bei der Umsetzung.

a — Innovationstätigkeit 2019 in der Division MM Karton

Die Innovationstätigkeit von MM Karton zielte auch in 2019 darauf ab, Produkteigenschaften wie Optik, Bedruckbarkeit, Festigkeit und Barrierequalität bestehender Produkte weiter zu verbessern, aber auch völlig neue Produkte mit speziellen Eigenschaften (z. B. Fett- und Migrationsbarrieren) zu entwickeln. Dabei legen wir stets Wert auf hohe Effizienz in der Produktion und umweltfreundliche Nutzung der Ressourcen. Zudem achten wir schon bei der Entwicklung unserer Kartonprodukte auf bestmögliche Performance bei ihrer Weiterverarbeitung.

Grundlegende Erkenntnisse bezüglich der Kombination von bekannten, aber auch neuen Materialien werden im Forschungszentrum der österreichischen Kartonfabrik Frohnleiten erbracht. Ein besonderer Schwerpunkt lag in 2019 auf der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen, Universitäten, Kunden und Zulieferern. Unter anderem wurden neue Prozesse in Hinblick auf die industrielle Implementierbarkeit geprüft.

Der Anteil neuer bzw. neu ausgerichteter Produkte, die nicht älter als vier Jahre sind, belief sich in 2019 bereits auf über ein Fünftel des Gesamtabsatzes von MM Karton. Durch enges Zusammenwirken von Verkauf und Technologie mit unseren Kunden ist es Ziel, diesen Anteil weiter zu steigern. Strategischen Hintergrund bildet das Projekt „Renovation“, welches die Produkte einzelner Werke für spezifische Märkte und Anwendungen neu definiert, um durch Mehrwert Wachstum und Wertschöpfung zu generieren.

Markteinführungen betrafen 2019 insbesondere folgende Produkte:

Die Recyclingqualität Astracolor™ Performance aus dem österreichischen Werk Frohnleiten steht für maximale Effizienz in der Verarbeitung und beim Abpackprozess. Sie verfügt über hervorragende Oberflächeneigenschaften und besonders gute Steifigkeitswerte für ausgezeichnete Verpackungsstabilität beim Endprodukt.

Der hochwertige Recyclingkarton UT Tray Black aus dem österreichischen Werk Hirschwang mit umweltfreundlicher Feuchtigkeitsbarriere wurde speziell für die Anforderungen von Obst- und Gemüschalen konzipiert. Die schwarze Vorderseite sorgt für die optimale Präsentation von farbenfrohem Obst und Gemüse, während die braune Rückseite Natürlichkeit vermittelt.

b — Innovationstätigkeit 2019 in der Division MM Packaging

Das Innovationsnetzwerk von MM Packaging bietet in jeder Phase des Innovationsprozesses relevante und überzeugende Lösungen für den Erfolg unserer Kunden. Es setzt sich aus folgenden Institutionen zusammen: PacProject, dem kreativen Innovationszentrum in Hamburg, dem Premium Printing Center in Trier sowie dem Technical Competence Center zur Koordination gezielter Kundenbriefings mit den lokalen Packaging-Development-Centern und einzelnen Werken. Um auch die Bedürfnisse beim Kunden hinsichtlich technischer Ausrichtung bzw. Ausstattung zu berücksichtigen, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Division Technical Support Team.

Der Innovationsprozess von MM Packaging beginnt bei der Erstellung von Trend-Studien, Ideenfindungen und Konzeptstudien bis hin zu ersten Prototypen. Diese ersten Schritte erfolgen in der Regel bei PacProject in Hamburg.

Im Premium Printing Center in Trier kommen hochinnovative Technologien zur Anwendung, um Verpackungsdesigns mit außergewöhnlichen Effekten in kürzester Zeit zu realisieren.

Natural Look war der Trend des Jahres 2019 in der Verpackungsbranche. In Workshops gemeinsam mit Kunden wurden die technischen Möglichkeiten zur Entwicklung von Produkten mit einem natürlichen Erscheinungsbild aufgezeigt und umgesetzt. Vor allem das Zusammenspiel von unterschiedlichsten

Kartonoberflächen, Artwork, Lacken und auf die Oberfläche abgestimmten Druckfarben ermöglicht es, Faltschachtelverpackungen im Natural Look zu präsentieren.

Ein weiterer Innovationsschwerpunkt konzentrierte sich auf die Reduktion bzw. den Ersatz von Plastik bei Verpackungen in unterschiedlichsten Bereichen des täglichen Bedarfs. Von der Elektronikverpackung über Tissueboxen bis hin zur Zuckerverpackung spannte sich das breit gefächerte Innovationsfeld von MM Packaging.

Bei den European Carton Excellence Awards, dem renommiertesten Wettbewerb für Kartonverpackungen, wurde MM Karton in mehreren Kategorien ausgezeichnet. Verpackungslösungen aus Qualitäten wie Multicolor Mirabell™, Multicolor Spezial™, MM Topliner™, Accurate™, FOODBOARD™ sowie Multicolor Belvedere™ wurden für Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit preisgekrönt.

Ferner erhielten MM Packaging und MM Karton gemeinsame Preise bei den „Carton Austria Awards“ für besonders nachhaltige, kunststofffreie und optisch herausragende Verpackungen.

4 — DIE WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Finanzberichterstattung und die Aufstellung des Konzernabschlusses verantwortlich. Dieses gewährleistet die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit von Finanzinformationen. Darüber hinaus werden die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen, vertraglichen und internen Regelungen sichergestellt.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst dabei alle wesentlichen Arbeitsschritte, die gewährleisten, dass die rechnungslegungsrelevanten Informationen vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und verarbeitet werden und die Abbildung in der Finanzberichterstattung den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsstandards entspricht.

In der Aufbau- und Ablauforganisation sind klare und eindeutige Verantwortungen bezogen auf die Einzelgesellschaften und den Konzern vorgegeben. Den zentralen Funktionsbereichen „Corporate Accounting“ sowie „Planning and Reporting“ obliegt dabei die Ausgestaltung einheitlicher Konzernrichtlinien auf dem neuesten fachlichen Stand sowie die Organisation und Kontrolle der Finanzberichterstattung im Konzern.

Die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig, umfassend und zeitnah. Die Übereinstimmung mit konzerninternen Richtlinien und Verfahren für die Erfassung, Verbuchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen wird kontinuierlich kontrolliert. Die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme werden gezielt weiterentwickelt und laufend optimiert. Der Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung werden regelmäßig systematisch auf mögliche Risiken geprüft. Verbesserungsmaßnahmen werden schnellstmöglich eingeleitet und rasch umgesetzt.

5 — ANGABEN ZU KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTEN UND DAMIT VERBUNDENEN VERPFLICHTUNGEN

Zusammensetzung des Kapitals, Aktiengattungen

Es wird auf die Anhangangabe 3e verwiesen.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte bzw. der Übertragung von Aktien

Rund 57 % der Aktien werden von den Kernaktionärsfamilien in einem Syndikat gehalten. Es besteht ein Syndikatsvertrag, welcher die Übertragbarkeit der Aktien innerhalb des Syndikates und nach außen regelt. Angelegenheiten, die die Hauptversammlung betreffen, beschließt das Syndikat mit 65 % der Stimmen. Änderungen des Syndikatsvertrages bedürfen 90 % der Stimmen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zumindest 10 vom Hundert betragen

Nach den der Gesellschaft bekannt gegebenen Informationen bestanden per Jahresende 2019 folgende Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Kapital:

MMS Mayr-Melnhof-Saurau Beteiligungsverwaltung KG
CAMA Privatstiftung

Die Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten und eine Beschreibung dieser Rechte

Es bestehen keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Die Art der Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, wenn sie das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben

Es besteht kein derartiges Kapitalbeteiligungsmodell für Mitarbeiter.

Die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft

Es bestehen keine Bestimmungen dieser Art.

Die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Es bestehen keine Befugnisse dieser Art.

Alle bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen; ausgenommen hiervon sind Vereinbarungen, deren Bekanntmachung der Gesellschaft erheblich schaden würde, es sei denn, die Gesellschaft ist zur Bekanntgabe derartiger Informationen aufgrund anderer Rechtsvorschriften ausdrücklich verpflichtet

Es wird von der Schutzklausel hinsichtlich der Bekanntgabe Gebrauch gemacht. Die Größenordnung des betroffenen Geschäftes ist als überschaubar einzustufen.

Bestand und wesentlicher Inhalt von Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes

Es bestehen keine Vereinbarungen dieser Art.

Wien, am 16. März 2020

Der Vorstand

Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER e.h.

Dr. Andreas BLASCHKE e.h.

Mag. Franz HIESINGER e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 28. Februar 2019 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Organbezüge – Bewertung der Rückstellungen für variable Bezüge

Sachverhalt

Die variablen Bezüge der Vorstandsmitglieder stellen Erfolgsbeteiligungen am Konzernergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres der Gesellschaft dar. Sie werden auf Basis des für das aktuelle Jahr festzustellenden Konzernabschlusses der Gesellschaft zum jeweiligen Stichtag rückgestellt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Rückstellungen für variable Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder EUR 8.160.000,00 (Vorjahr: EUR 6.910.000,00). Für unterjährig ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden entsprechend der mit der Gesellschaft getroffenen Auflösungsvereinbarung die vereinbarten Ansprüche rückgestellt. Die Höhe der variablen Bezüge ist maßgeblich vom Erreichen von vertraglich festgelegten Konzernkennzahlen abhängig. Fehler in der Ermittlung dieser Konzernkennzahlen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen für variable Bezüge und damit auf den Jahresabschluss haben.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir von den zum Stichtag aktiven Vorstandsmitgliedern die Vorstandsverträge gelesen und die von der Gesellschaft erfolgte Berechnung der Rückstellungen für variable Bezüge nachgerechnet. Die für die Rückstellungsermittlung relevanten Konzernkennzahlen haben wir mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 abgestimmt. Für unterjährig ausgeschiedene Vorstandsmitglieder haben wir neben dem Abgleich der Berechnung der Rückstellung für variable Bezüge mit dem Vorstandsvertrag auch die mit der Gesellschaft geschlossene Auflösungsvereinbarung eingeholt und gelesen. Den darin dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied zugesagten Anspruch auf Erfolgsbeteiligung in Abhängigkeit von der Höhe der Konzernkennzahlen des Geschäftsjahres 2019 haben wir nachgerechnet. Abschließend haben wir die von § 239 UGB geforderten Anhangangaben zu den Rückstellungen für variable Bezüge der Vorstände für das Geschäftsjahr 2019 geprüft.

Auf Grund unserer Prüfungshandlungen konnten wir die sachgerechte vertraglich vereinbarte Ermittlung der Rückstellungen für variable Bezüge im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 feststellen. Die bei der Ermittlung der Höhe der variablen Bezüge zur Anwendung gelangten Konzernkennzahlen wurden entsprechend den in den Vorstandsverträgen vereinbarten Kennzahldefinitionen von dem von uns geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 abgeleitet. Die von den entsprechenden Regelungen des § 239 UGB geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Verweis auf weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zu diesem besonders wichtigen Prüfungssachverhalt finden sich im Anhang des Jahresabschlusses unter Anhangangabe 3 – „Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt f – „Rückstellungen“ sowie in Anhangangabe 4 – „Sonstige Angaben“ im Unterpunkt a – „Angaben über Organe und Mitglieder“.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir wurden für den Abschluss zum 31. Dezember 2019 erstmalig als Abschlussprüfer bestellt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Dr. Aslan Milla.

Wien, den 16. März 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Frédéric Vilain e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Dr. Aslan Milla e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.